



Landratsamt
Biberach

Landratsamt Biberach · Rollinstraße 17 · 88400 Biberach

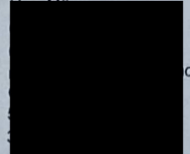
Kreisveterinäramt/
Lebensmittelüberwachung

Mit Postzustellungsurkunde



riß

Sachbearbeiter:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Zimmer:
Aktenzeichen:
Datum:

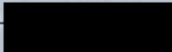


ch.de

Lebensmittelüberwachung

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 05.12.2023

Sehr geehrter Herr



auf Ihren oben genannten Antrag auf Auskunft über die beiden letzten Betriebsprüfungen im Betrieb „Subway Biberach“, Leipzigstr. 24, 88400 Biberach an der Riß, ergeht folgender

Bescheid

1. Dem Antrag auf Informationen gemäß Verbraucherinformationsgesetz wird stattgegeben.
2. Der Informationszugang lautet wie folgt:

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen des Betriebes Subway Biberach, Leipzigstr. 24, 88400 Biberach an der Riß, fanden am 26.10.2022 und 04.02.2022 statt. Bei der Kontrolle vom 04.02.2022 ohne Beanstandung und vom 26.10.2022 mit folgenden Beanstandungen, die aus der Anlage ersichtlich sind.

3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung

Mit Schreiben vom 05.12.2023 haben Sie beim Kreisveterinäramt Biberach, unter Berufung auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG), die Herausgabe von Informationen über ggf. vorhandene Beanstandungen der beiden letzten Betriebskontrollen des oben genannten Betriebes beantragt.

Gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 7 VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über Überwachungsmaßnahmen oder andere behördliche Tätigkeiten oder Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, einschließlich der Auswertung dieser Tätigkeiten und Maßnahmen, sowie Statistiken über Verstöße gegen in § 39 Absatz 1 Satz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und § 26 Absatz 1 Satz 1 des Produktsicherheitsgesetzes genannte Rechtsvorschriften, soweit sich die Verstöße

Öffnungszeiten:
Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
Di u. Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mi 08.00 - 17.00 Uhr durchgehend
Do 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Informationen und Kontakt:
www.biberach.de
poststelle@biberach.de
Zentrale 07351/52-0
Fax 07351/52 53 50

Hausanschrift:
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Bankverbindung:
Kreissparkasse Biberach
IBAN DE55 65450070 0000 006303/
BIC SBCRDE66
GläubigerID DE33ZZZ00000012470

auf Erzeugnisse oder Verbraucherprodukte beziehen, (Informationen), die bei einer Stelle im Sinne des Absatzes 2 unabhängig von der Art ihrer Speicherung vorhanden sind. Der Anspruch nach Satz 1 besteht insoweit, als kein Ausschluss- oder Beschränkungsgrund nach § 3 VIG vorliegt.

Die Anspruchsvoraussetzungen für den Informationszugang sind gegeben, da Ausschluss- oder Beschränkungsgründe der Informationsgewährung nicht entgegenstehen.

Die Gebührenfreiheit folgt aus § 7 Absatz 1 VIG.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Biberach als informationspflichtige Stelle ergibt sich aus § 4 Absatz 2 VIG.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung beim Landratsamt Biberach mit Sitz in Biberach a. d. Riß (Rollinstraße 9, 88400 Biberach a. d. Riß) Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink is written over a solid black rectangular redaction box. The signature consists of several overlapping, stylized lines.

Anlage

1. Informationen über die Betriebskontrolle vom 26.10.2022

Anlage 1

Betriebskontrolle vom 26.10.2022

1. Die Wand im Kühlraum ist altverschmutzt.
2. Die Türe im Kühlraum ist altverschmutzt und teilweise defekt.
3. Die Regale im Kühlraum sind teilweise altverschmutzt.
4. Die Spülmaschine ist altverschmutzt.

Rechtsgrundlagen der einzelnen Mängel/Verstöße.

Zu 1.: Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a VO (EG) Nr. 852/2004

Zu 2.: Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 4; Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d/e VO (EG) Nr. 852/2004

Zu 3.: Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a VO (EG) Nr. 852/2004

Zu 4.: Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a VO (EG) Nr. 852/2004

Die Beanstandungen wurden vom verantwortlichen Lebensmittelunternehmer fristgerecht behoben.